



Landes-SGK EXTRA

Niedersachsen

05/06 | 2017

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Niedersachsen e.V.

Liebe Freundinnen und Freunde sozialdemokratischer Kommunalpolitik,

vor gut einem Jahr habe ich angesichts der seinerzeit vielen Menschen, die bei uns Schutz suchten, an gleicher Stelle angemerkt, dass Sprache, Bildung und Teilhabe bei der Integration der Flüchtlinge die Schlüsselfaktoren sind.

Viele Kommunen haben seither die Zeit genutzt und sind dabei, Sprach- und Wertevermittlung sowie die Integration in Arbeit praxisnah konzeptionell zu entwickeln und in die Integrationsarbeit einzubauen.

Soll die Integration in Arbeit aber gut gelingen, braucht es auch ein ebenso effektives wie flexibles Übergangsmanagement.

So sind Datenerfassung und die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) des Bundes zwar wichtige Bausteine bei der Integration in den Arbeitsmarkt, reichen aber bei Weitem nicht aus.

Es braucht vielmehr anschlussfähige Bildungsketten; es braucht aber vor allem individuelle Beratung und strukturelle Interventionen, da wo vorhandene Angebote nicht ausreichen.

Um Datenerhebung und Integration der Flüchtlinge gut zu managen, empfiehlt es sich, ein funktionierendes Übergangsmanagement einzurichten. Hier können die individuelle Beratung der geflüchteten Menschen, das Herstellen von Vernetzung mit Einrichtungen, Ehrenamtlichen und Wirtschaft, die Informationen über Fördermöglichkeiten in Ausbildung, Wirtschaft und Handwerk, die Koordinierung bei Kursen und Maßnahmen mit Blick auf anschlussfähige Bildungsketten und die Fortschreibung der Konzepte wirksam und effektiv in das kommunale Handeln einbezogen werden.



Franz Einhaus

Foto: privat

Zur Förderung der Informationszusammenführung wird es notwendig sein, die lokalen Strukturen aufeinander abzustimmen, um gemeinsam

die Herausforderung der Integration anzugehen. Dabei sollte es nicht aus den Augen verloren werden, die einzelnen für Integration wichtigen Bereiche ganzheitlich zu bearbeiten. Ziel sollte es sein, durch individuelle Beratung, Begleitung und Vermittlung sinnvolle Förderketten und anschlussfähige Angebote übergreifend aufzubauen.

Ich bin mir sicher, dass wir Kommunen damit einen bedeutsamen Schritt in Richtung einer gesteuerten Arbeitsmarktintegration gehen können.

Euer

Franz Einhaus

Landrat des Landkreises Peine und
SGK-Landesvorsitzender

Inhalt

Zunehmende persönliche Angriffe auf PolitikerInnen

Kriminalität und Terrorismus wirksam bekämpfen!

Die Stadtverwaltung als Serviceunternehmen

Mehr Gerechtigkeit bei kommunalen Abgaben

Sparkassen und Kommunen – große Vorteile für die Menschen in ihrer Region

Aus der Beratungspraxis

Die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Niedersachsen ist der Zusammenschluss der sozialdemokratischen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in der SPD.

Dazu gehören ehrenamtliche ebenso wie hauptamtliche SPD-Mitglieder. Zusammen wollen wir sozialdemokratische Grundsätze in der Kommunalpolitik verwirklichen. Jede Fraktion in einem Rat oder Kreistag sollte in ihrer Gesamtheit Mitglied der SGK sein. Übrigens: Mitgliedsbeiträge dürfen aus den Fraktionszuschüssen bezahlt werden. Unser breitgefächertes Leistungsangebot findet ihr auf unserer Homepage sgk-niedersachsen.de. Einzelmitglieder: Nehmt eure Fraktionskolleginnen und -kollegen mit in die SGK! Direktgewählte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte auf einem Wahlvorschlag der SPD sollten Einzelmitglieder der SGK sein.

Deshalb: Mitglied werden in der SGK!

Weitere Informationen und Beitrittsformulare per E-Mail unter manfred.puehl@spd.de oder auf unserer Homepage sgk-niedersachsen.de

Sozialdemokratische Gemeinschaft
für Kommunalpolitik
in Niedersachsen e.V. **SGK**

Zunehmende persönliche Angriffe auf Politikerinnen und Politiker

Welche Möglichkeiten Betroffene haben, um sich zu wehren

Autor Rechtsanwalt Gernot Lehr, Partner Sozietät Redeker Sellner Dahs

Über das Medium des Internet und vor allem über soziale Netzwerke nehmen persönliche Angriffe auf Politikerinnen und Politiker zu. Drohungen und Schmähungen sind hier schnell und anonym ausgesprochen. Wir sind diesen Angriffen nicht ausgeliefert, auch wenn die rechtliche Lage und der Schutz der Persönlichkeitsrechte „gewisser juristischer Kreativität bedarf, um die rechtlichen Instrumente des Äußerungsrechts auf neue Verletzungshandlungen im Internet anzuwenden“, so Rechtsanwalt Gernot Lehr.

Unterlassungsanspruch

Der Kampf gegen falsche Tatsachenbehauptungen, aber auch gefährliche subtile falsche Eindrucks-erweckungen sowie unzulässige Schmähungen beginnt mit dem Unterlassungsanspruch. Ein Äußerungsverbot lässt sich vor den erfahrenen Pressekammern der Landgerichte im Wege der einstweiligen Verfügung oft innerhalb weniger Tage, manchmal innerhalb von Stunden nach der ersten Veröffentlichung durchsetzen.

Dies führt nicht nur zur sofortigen Entfernung im Internet, sondern ist zugleich eine Warnung vor Folgeveröffentlichungen an Trittbrettfahrer. Diese Rechtsschutzmöglichkeit ist gerade dann sehr wichtig, wenn – wie so oft – die sehr hohen rechtlichen Anforderungen an die Verdachtsberichterstattung nicht eingehalten werden.

Gegen vorverurteilende Pranger-Verdachtsäußerungen muss so schnell wie möglich vorgegangen werden, um den Schaden zu begrenzen. Die Gegendarstellung spielt hier gegenüber dem Unterlassungsanspruch nur eine Nebenrolle, um den Betroffenen schnell vor den Folgewirkungen zu schützen. Dies alles funktioniert, wenn man weiß, gegen wen man vorgehen kann.

Haftung des Host-Providers

Bei anonymen oder mittels einer Stelle im fernen Ausland getätigten Äußerungen im Internet gibt es jedoch keinen unmittelbar für den Inhalt Verantwortlichen, auf den zurückgegriffen werden kann. Deshalb ist es für den Bereich der verdeckten Äußerungen im Internet rechtspolitisch wichtig, dass der Bundesgesetzgeber die im Telemediengesetz noch verankerte Verpflichtung für Host-Provider, dem Content-Anbieter auf Wunsch Anonymität zu gewähren, im Falle von Verletzungen des Persönlichkeitsrechts endlich aufhebt.

Der Bundesgerichtshof (BGH) reagiert bereits: Kann der sich Äußernde nicht in Anspruch genommen werden, etwa weil er sich zum Beispiel über einen in Asien residierenden Mittelsmann äußert, kommt nur noch die Haftung der Provider in

Betracht, die für die Verbreitung der rechtswidrigen Inhalte die Plattform bieten.

Diese eigene Haftung des Host-Providers setzt voraus, dass sich der Betroffene mit einem sehr konkret begründeten Hinweis auf eine Rechtsverletzung an ihn gewendet hat.

Deshalb ist es wichtig, im Falle einer anonymen Internet-Verunglimpfung dem Host-Provider so schnell wie möglich den Sachverhalt und die Rechtslage fundiert darzustellen.

Kennt er den Content-Verantwortlichen, muss er ihn mit kurzen Fristen anhören und das Ergebnis mitteilen; kennt er ihn nicht, muss er kurzfristig selbst entscheiden, ob er den beanstandeten Inhalt löscht. Erfolgt keine Löschung, kann der Host-Provider sofort gerichtlich auf Unterlassung in Anspruch genommen werden.

Aus der Bundestagsfraktion

Kriminalität und Terrorismus wirksam bekämpfen!

Was für die Innere Sicherheit noch getan werden muss

Autorin Susanne Mittag MdB

Sicherheit ist ein Grundrecht, ein Anspruch der sozialen Gerechtigkeit und ein sehr sozialdemokratisches Thema! Durch menschenverachtende Attentate und steigende Zahlen im Bereich der Eigentums- und Gewaltkriminalität hat die Innere Sicherheit zentrale Bedeutung erlangt.

Populistische Vorschläge mögen auf den ersten Blick eine Lösung sein.

Die Praxis zeigt, dass nur ein abgestimmtes Konzept vieler Maßnahmen bei veränderter Kriminalität und Terrorismus greift.

Das Mögliche tun

Absolute Sicherheit gab es nie, wird es nicht geben und kann der Staat auch nicht garantieren, aber er muss ein mögliches Höchstmaß sicherstellen. Die Prävention im kulturellen,

Inanspruchnahme von Suchmaschinenbetreibern

Suchmaschinen drängen den Nutzern durch Autocomplete-Wortkombinationen häufig abgefragte Suchwörter auf und erzeugen dadurch unzulässige Aussagen. Auch hier hat der BGH geurteilt, dass der Suchmaschinenbetreiber nach einem qualifizierten Hinweis auf die Rechtsverletzung verpflichtet ist, die beanstandeten Wortkombinationen zu verhindern, weil er eine besondere Gefahrenquelle beherrsche.

Nachdruck auszugsweise aus der Zeitschrift KOMMUNAL 07-08 (hrsg. Zipmer Media GmbH), mit freundlicher Genehmigung des Autors

baulichen und polizeilichen Bereich ist dabei ebenso wichtig wie eine Bandbreite der Strafverfolgung im ermittelnden Bereich der Polizei, des Zolls, der Finanzämter und der Justiz.

Im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung wurde mit mehr Personal bei Bundespolizei, BKA, Zoll und auch in den Ländern darauf reagiert. Jedoch lassen sich jahrelang

vernachlässigte Einstellungs- und Ausbildungszahlen nicht innerhalb kurzer Zeit korrigieren.

Dazu gehören eine bessere und den Anforderungen angepasste Ausstattung, z.B. Schutzwesten, technische Ausrüstung und Fahrzeuge sowie eine Unterstützung durch zusätzliche Angestellte, die vom jahrelangen Personalabbau ebenfalls betroffen waren. Durch weitere Aufgaben ist inzwischen ein Überstundenabbau im siebenstelligen Bereich erforderlich.

Austausch muss besser werden

Zur Aufgabenerfüllung gehört auch rechtliches Rüstzeug. Die bestehenden Gesetze reichen weitgehend aus. Neue und andere Formen der Kriminalität haben jedoch auch Lücken erkennen lassen, so u.a. bei dem Austausch von Erkenntnissen zwischen den Behörden. Erforderliche Regelungen zum Beispiel im Bereich Menschenhandel, Zwangsprostitution, Wohnungseinbruchsdiebstahl, Waf-



Susanne Mittag

Foto: privat

fenrecht, Cyber- und Wirtschaftskriminalität, Vermögensabschöpfung, der internationalen Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden, Videoüberwachung im öffentlichen Raum, im Asylverfahren, beim Vereins- und Kulturgüterschutzgesetz wurden und werden umgesetzt. Aber auch die

Strafverschärfung bei Übergriffen auf Polizeibeamte und Rettungskräfte sowie die Verbesserung des Opfer-schutzes sind wichtige Aspekte.

Zur Inneren Sicherheit gehört auch die verbesserte Ausstattung des BKA, der intensivere Austausch mit Europol, Abkommen zur Zusammenarbeit mit europäischem und außer-europäischem Ausland und eine intensivere fachliche Ausbildung ausländischer Polizeikräfte. Die Nutzung des europäischen Fonds für innere Sicherheit für Projekte der bundesländerübergreifenden Datenvernetzung, des Katastrophenschutzes und der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität erfolgen derzeit.

Ebenfalls ein Aspekt der Inneren Sicherheit: die verbesserte Ausstattung und Personal beim THW. Erheblich nachgebessert werden muss noch bei dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und dem Zivilschutz.

Aus dieser nur beispielhaft aufgezählten Vielzahl an bereits verwirklichten, in der Umsetzung befindlichen oder geplanten Maßnahmen im Bereich der Kriminalitäts- und Terrorismusprävention und -bekämpfung ergibt sich die Innere Sicherheit in unserem Land. Sie ist damit langfristig angelegt, kann auf sich ändernde Situationen reagieren, wird laufend weiterentwickelt und bewahrt unsere Freiheitsrechte.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Niedersachsen e.V.,
Odeonstraße 15/16, 30159 Hannover

Redaktion: Dr. Manfred Pühl, Theo Stracke,
E-Mail: manfred.puehl@spd.de

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

Anzeige

Ausschreibung „DEMO-Kommunalfuchs 2017“

Bereits zum zwölften Mal werden die DEMO-Kommunalfüchse für herausragende kommunalpolitische Leistungen verliehen.

Die Auszeichnungen werden im Rahmen der Abendveranstaltung des DEMO-Kommunalkongresses am 16. November 2017 im Wasserwerk Berlin verliehen.

Kandidatenvorschläge oder Eigenbewerbungen mit einer kurzen Projektbeschreibung (bitte max. zwei DIN A4-Seiten) sowie eventuell weitere relevante Unterlagen bitte bis zum **4. Oktober 2017** an

DEMO – Demokratische Gemeinde

DEMO Kommunalfuchs

Network Media GmbH

Bülowstraße 66

10783 Berlin

Mail: witzel@demo-online.de



**JETZT
BEWERBEN!**

Gesucht werden Beispiele für herausragendes kommunalpolitisches Wirken, eine vorbildliche kommunalpolitische Strategie oder besonderes Engagement in der Kommunalpolitik.



Rathaus Celle

Foto: Sabine Hornbostel/pixelio

Die Stadtverwaltung als Serviceunternehmen

Geöffnet an allen sechs Arbeitstagen einer Woche – wie die Verwaltung in Celle bürgerfreundlicher geworden ist

Autor Dirk-Ulrich Mende

Die Verwaltung ist für die Bürgerinnen und Bürger da – das war das Motto für mich als Oberbürgermeister und damit als Verwaltungschef der Stadtverwaltung Celle. Ich stellte immer wieder fest, dass die meisten Menschen in der Stadt ganz zufrieden mit den Leistungen der Stadtverwaltung sind. Manches mal ärgert man sich sicherlich auch über die Verwaltung. Zwei Punkte wurden dabei ganz oft genannt: die Erreichbarkeit und die Dauer der Bearbeitungszeit von Anträgen.

Mit dem Thema Erreichbarkeit habe ich gleich zu Beginn meiner Amtszeit nach Verbesserungen gesucht. Nach meiner Wahrnehmung haben trotz großzügiger Öffnungszeiten viele Bürgerinnen und Bürger für Behördengänge Urlaub nehmen müssen.

Berufstätige können oftmals nicht einfach für ein paar Stunden ihren Arbeitsplatz verlassen, um bei der Stadt einen neuen Ausweis zu beantragen, einen Pass abzuholen oder eine Ummeldung vorzunehmen. Gerade um hier Verbesserungen der Erreichbarkeit zu organisieren und den kommunalen Service weiter auszubauen, habe ich in der Verwaltung dafür geworben, samstags Öffnungszeiten für das Bürgerbüro einzurichten. Natürlich gab es anfangs nicht nur Begeisterung – der freie Samstag war vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern naturgemäß eben auch sehr wichtig. Völlig klar war auch die Position des Personalrates – nur auf freiwilliger Basis würde dort eine Einigung zustande kommen. Völlig abgelehnt wurde aber die Idee vom Personalrat zum Glück nicht. Eine der wichtigsten Vo-



Dirk-Ulrich Mende

Foto: privat

raussetzungen für das Gelingen. Und so fanden sich dann zunächst tatsächlich einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die meinen Vorschlag freiwillig unterstützen wollten.

So ist es gelungen, samstags jetzt in aller Regel zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr das Rathaus zu öffnen und den Menschen die Möglichkeit zu bieten, ohne einen Urlaubstag opfern zu müssen, im Bürgerbüro vorzusprechen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich sehr schnell positiv über diese Samstagsöffnung geäußert. Sie haben an den Samstagen mehr Zeit für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger als an anderen Tagen. Wenn niemand kommt, kann die Zeit gut genutzt werden, um Dinge aus den Vortagen aufzuarbeiten. Wichtige Voraussetzung für die Einigung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Personalrat war, dass die langen Wochenenden, also die Wochenenden, bei denen der Donnerstag, Freitag oder Montag Feiertag ist, von der Regelung ausgenommen wurden. An entsprechenden Samstagen bleibt dann das Bürgerbüro geschlossen, worauf in der Presse jeweils hingewiesen wird. Ebenso war für die Einigung wichtig, dass die Erreichbarkeitszeiten insgesamt nicht ausgedehnt wurden, die zwei Stunden Samstagsöffnung mussten also an einem anderen Wochentag „eingespart“ werden. Das haben wir in Anlehnung an die „Mittwochsregel“ bei Ärzten ebenso auf den Mittwoch gelegt. Mittwochs ist die Stadtverwaltung also nur vormittags erreichbar, es sei denn, man hat einen Termin vereinbart.

Die Stadtverwaltung Celle ist damit, was den Servicegedanken und die Möglichkeiten der persönlichen Erreichbarkeit angeht, ganz vorne. Ich bin froh, dass dieses Modell gelungen ist. Mehr Service für die Menschen, mehr Zufriedenheit bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Eine gelungene Win-win-Situation. Wir haben uns auf diesem Punkt nicht ausgeruht. In meiner Amtszeit habe ich auch angestoßen auch die elektronische Erreichbarkeit weiter zu verbessern. Die Zahlungsmöglichkeiten für Steuern und Bußgelder sollen vereinfacht werden und in der Vergabeabteilung wurde auf ein elektronisches Verfahren umgestellt.

DEMO

VORWÄRTS-KOMMUNAL

■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

**BESUCHEN
SIE UNS AUF**

www.demo-online.de

**MEHR INFOS,
MEHR HINTERGRÜNDE,
NEUES LAYOUT:**

www.demo-online.de

Mit Blickpunkt, Aktuelles, Kommunal-Blog,
DEMO-Kommunalkongress, Reporte, u. v. m.



Mehr Gerechtigkeit bei kommunalen Abgaben

Neuregelungen bei Straßenausbau- sowie Tourismus- und Gästebeiträgen

Autor Bernd Lynack, MdL, kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag

Der Niedersächsische Landtag hat nach einjähriger Beratung ein neues Kommunalabgabengesetz, kurz NKAG, verabschiedet. Das neue Gesetz gibt einen Rahmen vor, wie die Kommunen vor Ort in eigener Zuständigkeit Gebühren und Beiträge auskömmlich erheben können. Im Wesentlichen sind durch die Novelle folgende Punkte geändert worden:

- Die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge
- Die Erweiterung des Erhebungsrechts für Tourismus- und Gästebeiträge
- Die teilweise Wiedereinführung von Widerspruchsverfahren

Mehr Transparenz

Besonders bemerkenswert ist die Möglichkeit der Einführung wiederkehrender Beiträge für zu erneuernde Verkehrsanlagen für einen durch die Kommune zeitlich definierten Rahmen. Die manchmal absurd hohen finanziellen Forderungen – im äußersten Fall durch gewünschte Einmalzahlungen – von Kommunen gegenüber Anwohnern im Falle größerer Sanierungsprojekte soll auch auf diese Weise vorgebeugt werden.

Wichtig ist dabei, dass es sich nicht dabei um eine neue Abgabe handelt oder eine Art von willkürlicher kommunaler Kopfsteuer „poll tax“, wie sie in den 1990er Jahren einmal zum Fall einer britischen Regierung beigetragen hat, sondern um eine Abgabe, die künftig auf eine geradezu solidarische Art und Weise erhoben werden kann. Die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger werden durch die Option der Abgabenerhebung dieser Gestalt nämlich nicht steigen. Vielmehr wird es künftig möglich sein, die Beitragslast auf einen längeren Zeitraum und eine größere Zahl von Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern zu verteilen. Das NKAG wird sich somit als recht bürgerfreundlich erweisen, denn es stellt durch die neue Abgabenoption eine viel größere Kalkulierbarkeit und Transparenz sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für die Kommunen selbst her.

Es ist ein bisschen wie das Prinzip der Sozialversicherung: Jeder zahlt irgendwann, und irgendwann profitiert auch jeder von diesem Geldkreislauf. Die Städte und Gemeinden in Niedersachsen erhalten dadurch



Bernd Lynack

Foto: Pressebild

mehr Flexibilität und die betroffenen Anwohner brauchen in Zukunft keine existenzbedrohenden Gebührenbescheide mehr zu fürchten. Auch ist die neue Abgabenoption eine taugliche Alternative zur Erhöhung der Grundsteuer, wie die FDP-Landtagsfraktion während der Debatte im Plenum ins Feld führte. Denn ein Straßenausbaubeitrag ist strikt zweckgebunden, die Grund-

steuer, die zur allgemeinen Deckung des Haushalts verwendet wird, hingegen nicht. Auf diese Weise könnten die neu erhobenen Mittel schnell versiegen und würden niemandem merkbar nützen. Die Straße hätte weiterhin Schlaglöcher, die Bordsteine und Fußwege würden weiterhin abbröckeln.

Widerspruch möglich

Ein weiterer wichtiger Punkt des NKAG sind Widerspruchsverfahren, die in bestimmten Verwaltungsbereichen künftig wieder möglich sein werden. Betroffene erhalten damit wieder die Möglichkeit, die ihnen von der schwarz-gelben Landesregierung im Jahr 2004 genommen worden war, die Rechtmäßigkeit von Verwaltungsakten im Rahmen eines Vorverfahrens prüfen zu lassen. So muss kein Bürger mehr den aufwendigen Verwaltungsgerichtsweg beschreiten, der für viele eine abschreckend hohe Hürde darstellt. Somit wird auch eine Handlungsempfehlung aus einer unabhängigen wissenschaftlichen Studie aus dem Jahr 2009 zur Praxis nach der Abschaffung der Widerspruchsverfahren endlich umgesetzt werden.

Sparkassen und Kommunen – große Vorteile für die Menschen in ihrer Region

Frontalangriff auf das öffentlich-rechtliche Bankenwesen in Europa abwehren!

Autor Thomas Mang, Präsident des Sparkassenverbandes Niedersachsen

Sparkassen sind mehr als eine Bank. Seit mehr als 200 Jahren haben sie ein einfaches und gut nachvollziehbares Geschäftsmodell: Sie geben jedem Bürger die Möglichkeit zum Sparen, zur finanziellen Vorsorge und schaffen ein flächendeckendes kreditwirtschaftliches Angebot für alle Kundengruppen. Indem sie die Einlagen

in Form von Krediten vor allem an klein- und mittelständische Unternehmen vor ihrer Haustür zurückgeben, fördern die Sparkassen die wirtschaftliche Entwicklung in ihrer Region und tragen einen erheblichen Teil zum Funktionieren der Wirtschaft bei. Sie stellen sich den Aufgaben und Herausforderungen in ihrem Geschäfts-

gebiet, sie unterstützen die dort ansässigen Unternehmen und stehen den Menschen zur Seite. In guten Zeiten, aber auch in Zeiten wirtschaftlicher und struktureller Probleme. Auf die Sparkassen war immer Verlass.

Deutschland ist das Land des Mittelstands. Mit ihrer Vielfalt, ihrer

breit angelegten unternehmerischen Denkweise, ihrem Verantwortungsbewusstsein für ihren jeweiligen Standort und ihrer Innovationsfreude bilden die zahlreichen, überall im Land zu findenden kleinen und mittelständischen Unternehmen das Rückgrat unserer Volkswirtschaft. Und mit ihrem Geschäftsmodell spiegeln die



Foto: Lupo Pixelio

Sparkassen die Realwirtschaft. Sie agieren flexibel und bieten den mittelständischen Unternehmen die Finanzdienstleistungen, die sie brauchen, denn sie kennen ihre Kunden genau. Zum einen, weil sie langfristig gewachsene, persönliche Geschäftsbeziehungen pflegen. Zum anderen, weil Sparkassen dort ansässig sind,

wo auch ihre Kunden zuhause sind und so über die erforderliche Expertise der örtlichen Gegebenheiten und Bedingungen verfügen.

Aufgrund ihres vielfältigen gemeinwohlorientierten Engagements, das ebenfalls Bestandteil ihrer DNA ist, tragen die Sparkassen darüber hin-

aus zur Erhöhung der Lebensqualität in den Landkreisen, Städten, Dörfern und Gemeinden bei.

Kommunale Bindung

Doch es sind nicht nur das an der Realwirtschaft orientierte Geschäftsmodell, die Regionalität und die Gemeinwohlorientierung, die den Erfolg der Sparkassen in Deutschland ausmachen. Zum Kern des Sparkassengedankens gehört auch die kommunale Bindung. Die dezentral aufgestellten Sparkassen spiegeln das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung wider, das Ausdruck von Demokratie, Freiheit und Eigenverantwortung vor Ort ist. Das ist wesentlich, denn erst aus der kommunalen Bindung entsteht die Legitimation für öffentlich-rechtliche Sparkassen mit ihrem Regionalprinzip. Doch sie sind auch wirtschaftlich selbstständige und unternehmerisch geführte Kreditinstitute. Ihre Aufgabe ist es, den Menschen und den Unternehmen vor Ort zuverlässig zur

Seite zu stehen. Dazu gehört, dass in ihrem jeweiligen Geschäftsgebiet auch entschieden wird. Die enge Vernetzung mit ihren kommunalen Trägern führt zu einer noch besseren Kenntnis des Geschäftsgebietes und



Thomas Mang Foto: Finanz Informatik/Euring

Anzeige

**DAS DEBATTENPORTAL
DER SOZIALDEMOKRATIE**

vorwärts.de

Der Neus an der Spitze
Martin Schulz
begeistert die SPD
und das Land

DEBATTIEREN

Wir treiben wichtige politische und gesellschaftliche Debatten voran.

VERNETZEN

Wir verbinden Menschen und Organisationen, die der Sozialdemokratie nahestehen.

POSITIONIEREN

Wir zeigen Haltung und beziehen klar Stellung zu aktuellen Themen.

BESUCHEN SIE UNS UND DISKUTIEREN SIE MIT!

das stärkt letztlich die örtliche Wirtschaft, auch in wirtschaftsschwächeren Regionen. Daher ist es auch richtig und wichtig, dass kommunale Vertreter in die Kontrollgremien der Sparkasse eingebunden sind. Das dient der Erfüllung des öffentlichen Auftrags und bewährt sich zudem nachweislich seit Jahrzehnten.

Kein Interessenkonflikt

Insofern zielen die im Herbst 2016 von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde sowie der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Leitlinienentwürfe auf dem Gebiet der Corporate Governance und dabei insbesondere die Regeln für die Besetzung der Kontrollgremien von Sparkassen auf gut funktionierende Strukturen und Mechanismen. Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Landräten genauso wie Ministern und Staatssekretären von vornherein Interessenkonflikte zu unterstellen geht an der deutschen Realität vorbei und ist gerade mit der besonderen Aufgabenstellung öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute nicht vereinbar. Die Trägervertreter haben ein ureigenes Interesse am Wohlergehen ihrer Sparkasse und sind auch verpflichtet, diese selbst zu beaufsichtigen. Sparkassen brauchen in ihren Verwaltungsräten fachkundige Vertreter, die das Geschäftsgebiet kennen und keine hochspezialisierten Finanzexperten. Denn es geht um umfassendes Wissen, vielfältige Kenntnisse, gesunden Menschenverstand und Erfahrung und gerade nicht ausschließlich um Bankfachlichkeit. Dass die Verwaltungsräte generalistisch geprägt sind, ist ein großer Vorteil. Denn sie bringen eine breite Diversität an Fachwissen aus ihren jeweiligen Berufen mit, das ergänzt wird um fundierte Kenntnisse der örtlichen Strukturen und Märkte. Darüber hinaus sind sie – und das ist doch ein ganz entscheidender Punkt – demokratisch legitimiert.

Sparkassen und Kommunen verbindet seit jeher eine Partnerschaft, die auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und verantwortungsvollem Handeln beruht. Dessen sind sich beide Seiten bewusst. Denn beide handeln zum Wohl ihrer Regionen und im Sinne der dort lebenden Menschen. Für unsere Volkswirtschaft ist dies ein großer Wert, den wir mehr schätzen und hüten sollten.

Aus der Beratungspraxis der SGK

Parteiloser Bürgermeister-Kandidat: SPD-Wahlvorschlag oder Einzelbewerber?

Frage:

In unserer Gemeinde soll bei der Bundestagswahl am 24. September 2017 auch der Bürgermeister neu gewählt werden. Der jetzige Amtsinhaber wird zum 1. Dezember 2017 aus dem Amt scheidet.

Wir wollen einen parteilosen Kandidaten nominieren oder unterstützen.

1. Ist es für den Kandidaten besser, als Einzelbewerber anzutreten oder sollte die SPD den Wahlvorschlag einreichen?
2. Sind die Unterstützerunterschriften nur bei einem Einzelbewerber nötig?
3. Unabhängig von der Vorgehensweise, kann der OV ihn auf der Jahreshauptversammlung nominieren?

Antwort:

Es handelt sich bei dieser Bürgermeisterwahl um einen Fall des § 80 Abs. 3 NKomVG. Ich weise daher vorab darauf hin, dass die Wahlzeit in diesem Fall über den 5-Jahres-Regel-

zeitraum hinaus bis zum 31.10.2026 andauert (Satz 1 Nr. 3).

Zu Frage 1 und 2:

Nach § 21 Abs. 7 NKWG muss der Bewerber eines Wahlvorschlags Mitglied der Partei oder parteilos sein. Nach § 21 Abs. 10 sind Parteien wie die SPD bei Wahlvorschlägen von der Beibringung von Unterstützerunterschriften befreit. Das bedeutet hier konkret:

- Reicht die örtliche SPD einen Wahlvorschlag mit dem parteilosen Bewerber ein, braucht sie keine Unterstützerunterschriften.
- Tritt der Bewerber als Einzelbewerber an und wird von der SPD unterstützt, benötigt er die Unterstützerunterschriften.



Zu Frage 3

Soll der Bewerber als Wahlvorschlag der SPD nominiert werden, ist eine förmliche Nominierung nach § 24 NKWG in einer Mitglieder- oder einer Delegiertenversammlung erforderlich. Entscheidend

ist, dass dazu förmlich eingeladen wird, es reicht also nicht ein Beschluss im Rahmen der Tagesordnung einer Jahreshauptversammlung.

Soll nur eine politische Unterstützung stattfinden, reicht ein einfacher Beschluss, z.B. im Rahmen der Tagesordnung einer Jahreshauptversammlung.

Bei Beschluss über Fraktionsausschluss dürfen nur Abgeordnete mitwirken!

Frage:

An der Beratung in unserer Fraktion über den Ausschluss eines Fraktionsmitgliedes hat auch ein Mitglied des örtlichen Ortsvereinsvorstandes teilgenommen, das laut Organisationsstatut der Fraktion mit Sitz und Stimme angehört. Das ausgeschlossene Mitglied hat dies in einem verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren beanstandet. Zu Recht?

Antwort:

Das von der Fraktion auf Empfehlung der Partei praktizierte Verfahren, an Fraktionssitzungen Nicht-Ratsmitglieder mit Stimmrecht teilnehmen zu lassen, ist rechtlich nicht unumstritten (Einzelheiten siehe Kommunalpolitisches Lexikon der SGK Niedersachsen, Stichwort „Stimmrecht in der Fraktion“). Bei Fraktionsausschluss tritt das besondere Problem auf, das hier häufig mit einer ge-

richtlichen Überprüfung zu rechnen ist und daher besonders sorgfältig vorgegangen werden muss. Viele Fraktionsmitglieder übersehen dies und meinen, es sei eine rechtlich nicht überprüfbare politische Entscheidung.

Es ist aber anders: Die Verwaltungsgerichtsbarkeit hat in ähnlich gelagerten Fällen das Verfahren mehrfach beanstandet und dem Kläger Recht gegeben.

Ich rate daher, vorsorglich den Beschluss ohne Teilnahme von Nicht-Ratsmitgliedern zu wiederholen und dies dem Verwaltungsgericht mitzuteilen.

Näheres zum Verfahren siehe Kommunalpolitisches Lexikon der SGK Niedersachsen, Stichwort „Fraktionsausschluss“.

Weiterer Fortgang des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens:

Die Fraktion ist dem Rat gefolgt. In der mündlichen Verhandlung hat der Richter (eines niedersächsischen VG) erklärt, der Klage wäre stattgegeben worden, wenn die Fraktion den Beschluss nicht ordnungsgemäß wiederholt hätte. So obsiegte die Fraktion.

Fazit:

Bei Fraktionsausschlüssen rechtlich besonders sorgfältig vorgehen!